

# TOURISMUSVERBAND

Oststeiermark

## Vorsitzender

Name: Oliver Felber

Adresse:  
Hauptplatz 13  
8190 Birkfeld

## Wählerverzeichnis


# KUNDMACHUNG

Das Wählerverzeichnis liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung fünf Tage hindurch während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Die Auflage ist ortsüblich an der Amtstafel kundzumachen. Innerhalb der Einsichtsfrist kann gegen das Wählerverzeichnis bei der Gemeinde der Vorsitzende des Tourismusverbandes sowie jeder, der behauptet, zu Unrecht in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder nicht aufgenommen oder einer falschen Beitragsgruppe zugeordnet worden zu sein, Einspruch erheben. Über die Einsprüche hat die Landesregierung unverzüglich zu entscheiden. Bei mehrgemeindigen Tourismusverbänden ist das Gesamtwählerverzeichnis in allen Gemeinden aufzulegen.

Angeschlagen am: 13. Juni 2022

Für den Tourismusverband



Abgenommen am: .....

## Kundmachung

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Oststeiermark gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am **Mittwoch, 29. Juni 2022** um 19 Uhr im Kultursaal in Hirnsdorf 233 (Feuerwehrhaus).

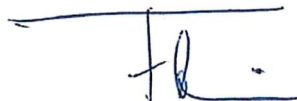
### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung (19. Oktober 2021)
4. Bericht des Finanzreferenten und der Rechnungsprüfer
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
6. Entlastung der Kommission
7. Kenntnisnahme des Voranschlages 2022
8. Tätigkeitsbericht (Vorsitzender)
9. Tätigkeitsbericht (Geschäftsführer)
10. Eingebrachte Anträge
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn, in der die neue Homepage des TV Oststeiermark präsentiert wird, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2021 und der Voranschlag 2022 liegen in allen Tourismusbüros von 14. bis 28. Juni 2022 zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der Homepage, [www.oststeiermark.com/service/erlebnisregion-oststeiermark/aushaenge.html](http://www.oststeiermark.com/service/erlebnisregion-oststeiermark/aushaenge.html) zu finden.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).



.....  
(Unterschrift)

Oliver Felber, Vorsitzender

### Eingeladen sind:

alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder.

*angeschlagen am: 13. 6. 2022*